



INFORMATIONEN ► BERICHTE ► VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

41. Jahrgang

Freitag, den 16. Oktober 2020

Nummer 21



Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

„Gemeinsam. Vielfalt. Gestalten.“



Unter dem Motto „Gemeinsam. Vielfalt. Gestalten.“ möchte der Landkreis Bamberg sein Zeichen für Vielfalt und Demokratie setzen. Die Gemeinde Viereth-Trunstadt beteiligte sich sehr gerne an dieser Aktion.

So wurde an unserem Rathaus ein 3 x 2 m großes Banner angebracht, welches unsere Gemeinde mit der Stadt und dem Landkreis Bamberg in Solidarität und Vielfalt verbindet.

Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Integration, aber auch Bürgerbeteiligung haben in der Gemeinde Viereth-Trunstadt einen hohen Stellenwert.

Neben der Geste mit den Bannern fand am 26.09.2020 eine weitere Aktion statt. Unter Einhaltung der Abstandsregeln wurden in Bamberg Menschenketten gebildet. Durch die Menschenketten und die Banner in den Gemeinden bekennen sich Stadt und Landkreis gemeinsam zu Vielfalt und Demokratie.

Wir wünschen und hoffen, dass die Interkulturellen Wochen im kommenden Jahr wieder in gewohnter Weise in bunter und vielfältiger Art stattfinden kann.

Sterbealbum für Viereth und Weiher kann jetzt im Rathaus kostenlos entliehen werden



In der 40. KW 2020 hat Herr Wolfgang Amschler der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart seine Sterbebilddokumentation für die Orte Viereth und Weiher im Rathaus überreicht. Die Dokumentation kann jetzt von interessierten Bürgern aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt und den angrenzenden Nachbargemeinden unentgeltlich entliehen werden. Von Herrn Wolfgang Amschler kam die Idee, ein Sterbealbum zu erstellen, damit man sich unsere Verstorbenen nochmal ins Gedächtnis rufen kann. Zwischenzeitlich konnte Herr Amschler fast 700 „Sterbebildla“ ab dem Jahr 1950 bis heute einscannen und dokumentieren. Dieses Album wird jetzt für die gesamte Bevölkerung von Viereth und Weiher kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fortsetzung Seite 2

Es sind bei der Ausleihe folgende Regeln zu beachten:

1. Das Album wird im Rathaus verwahrt und kann im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt eingesehen bzw. ausgeliehen werden.
2. Jeder Bürger/Bürgerin kann es sich für eine Woche ausleihen.
3. Ist das Album schon ausgeliehen, kann man sich in eine Warteliste eintragen lassen.
4. Das Album ist unaufgefordert nach einer Woche wieder zum Rathaus zurückzubringen, damit es wieder verliehen werden kann.
5. Bei der Ausgabe des Albums durch die Gemeinde muss dies mit einer Unterschrift bestätigt werden.
6. Es können auch auswärtige Personen, die einen Bezug zu unseren Verstorbenen haben, sich das Album ausleihen.

Warum ist dieses Album entstanden?

Dieses Album ist entstanden, weil viele, die schon lange Zeit von uns gegangen sind, einfach aus unserem Gedächtnis langsam zu verblissen scheinen.

Es waren Menschen, die uns teilweise sehr nahe standen. Väter, Mütter, Kinder, Geschwister, Oma und Opa, Nachbarn, Freunde und Bekannte. Wir wollen sie uns durch diese Bildokumentation wieder in Erinnerung rufen und an die Zeit mit ihnen denken.

Bedanken möchte ich mich auch im Namen des Gemeinderates bei allen, die mit ihren Bildern dazu beigetragen haben, dieses Album erst zu ermöglichen. Ein herzliches Dankeschön ergeht an Wolfgang Anschler aus Viereth, für die Erstellung der Dokumentation.

Regina Wohlpert

1. Bürgermeisterin

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 u. 3 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 28.06.1990 (BayRS 9210-1-W) folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

Auf den nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen wird folgendes aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs angeordnet:

- **In Viereth in der Weiherer Straße wird ab Einmündung „Zur Hohen Mühle“ in Richtung Weiher bis Ortsschild / Ortsausgang Viereth sowie von Weiher kommend Richtung Viereth ab Ortsschild / Ortseingang Viereth beidseitig das VZ 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 Km/h) auf Dauer angeordnet.**
- **In Viereth wird im Baugebiet „Seeäcker“ mit Altdorfbereich eine Tempo-30-Zone VZ 274.1 angeordnet. Das Gebiet umfasst folgende Straßen: Röthenweg, Blumenstraße, Mittelstraße, Trosdorfer Straße, Innere Seeäckerstraße, Seeäckerstraße, Zum Tännig und Am Wäldchen.**

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

gez.

Regina Wohlpert

1. Bürgermeisterin

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuern 2020

Wir weisen darauf hin, dass am 15. November 2020 die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig wird. Die Barzahler werden gebeten, den Termin einzuhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Glückwünsche zum 25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläum



Martin Ruth feierte ihr 25-jähriges und Marion Pauleit ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Als Dank und Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhielten beide vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Ehrenurkunde. Ehrungen zum 25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläum vornehmen zu dürfen, freue sie sehr, so Bürgermeisterin Regina Wohlpert. Allzu häufig gebe es solche Anlässe nicht mehr. Daher sei es umso schöner, nun gleich zwei langjährige Mitarbeiterinnen der Gemeinde Viereth-Trunstadt entsprechend zu würdigen. Frau Ruth Martin ist als Reinigungskraft in der Grundschule in Trunstadt und Frau Marion Pauleit im Vorzimmer der Bürgermeisterin und des Geschäftsleiters beschäftigt. Als Dank und Anerkennung für Ihre langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhielten beide eine von der Bayer. Staatsministerin Carolina Trautner unterzeichnete Urkunde sowie ein kleines Präsent. Bürgermeisterin Regina Wohlpert überreichte die Urkunden und bedankte sich bei Frau Martin und Frau Pauleit für ihre langjährige Treue und engagierte Arbeit. Bürgermeisterin Regina Wohlpert und Geschäftsleiter Gerd Franke wünschten beiden auch für die Zukunft alles Gute. Herzlichen Glückwunsch!

Abfallwirtschaft

Restmüll: Mittwoch, 28. Oktober 2020

Biotonne: Mittwoch, 21. Oktober 2020

Papiertonne: Dienstag, 20. Oktober 2020

Gelber Sack: Donnerstag, 29. Oktober 2020

Problem Müll: Samstag, 24. Oktober 2020 (Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth) 14:15 - 15:15 Uhr

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 - 19.00 Uhr

Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Winterzeit:

Mi. 16.30 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Herbst-Problem Müllsammelung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 19. September 2020 begann im Landkreis Bamberg die Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie seit vielen Jahren üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass die allgemeinen üblichen Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird dringend empfohlen.

Termin für Viereth-Trunstadt: Samstag, 24. Oktober 2020

(Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth) 14:15 - 15:15 Uhr

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack/Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metallleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21. September 2020

TOP 01 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie finden die Gemeinderatssitzungen bis auf Weiteres im Pfarrheim in Trunstadt statt. Ein herzliches Dankeschön erging in diesem Zusammenhang an die Katholische Kirchenstiftung Trunstadt und Herrn Roland Betz für die unkomplizierte Bereitstellung der Räumlichkeiten.

- Im September hat das neue Kindergarten- und Schuljahr begonnen. Der Schulbeginn wurde mit einem Schulgottesdienst gefeiert, an dem auch die Bürgermeisterin anwesend war. In der Grundschule Viereth-Trunstadt gab es einen personellen Wechsel, die neue Rektorin ist Frau Divers-Trapp.
- Ortsdurchfahrt B 26 / Hauptstraße in Viereth; Hierzu erging die Information, dass im Oktober noch einzelne Baumpflanzungen im Bereich der B 26 vorgenommen werden. Des Weiteren soll auch der Umgriff der kleinen Kapelle an der Bundesstraße B 26 neu gestaltet werden (Bepflanzung).
- Mit dem Staatlichen Straßenbauamt Bamberg fand ein Gespräch hinsichtlich der möglichen Umgestaltung des Kreisverkehrs in Viereth statt. Größere Umgestaltungsmaßnahmen können laut Mitteilung des Staatlichen Straßenbauamtes im benannten Bereich nicht erfolgen. Jedoch soll eine Pflanzenergänzung vorgenommen werden.
- Am vergangenen Wochenende feierte das Seniorenbüro in Trunstadt sein 10-jähriges Bestehen. Auf die amtliche Bekanntmachung im letzten Mitteilungsblatt wurde Bezug genommen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann das Jubiläum nicht gebührend gefeiert werden. Es ist geplant, dass das 10-jährige Jubiläum zu einem späteren Zeitpunkt noch gebührend gefeiert wird.
- Am Freitag, den 18.09.2020 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung im Zusammenhang mit den geplanten Umbaumaßnahmen am Pfarrheim in Trunstadt statt. Die Veranstaltung selbst wurde im Freien abgehalten und war sehr gut von der Bürgerschaft besucht. Einzelne Anregungen von den Bürgern werden in den weiteren Planungsschritten, sofern möglich, Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang bedankte sich auch Herr Gemeinderat Rottmann bei der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpert und dem beauftragten Planungsbüro für die informative durchgeführte Veranstaltung. Von einzelnen Teilnehmern hat er auch die Mitteilung erhalten, dass diese sehr von der Veranstaltung angetan waren.

TOP 02 Jugendarbeit in der Gemeinde Viereth-Trunstadt;

- a) Vorstellung des Tätigkeitsberichtes durch den iSo e.V., Frau Vanessa Konz
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung der kommunalen Jugendarbeit mit dem iSo e.V. Bamberg
- a) Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpert Frau Sozialpädagogin Vanessa Konz vom iSo e.V. Bamberg. Frau Vanessa Konz stellte im Sitzungsvortrag den Tätigkeitsbericht der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom zurückliegenden Jahr 2020 vor. Der Sachbericht dient dem Gemeinderat zur Kenntnis und wurde dem Gemeinderat im Rahmen einer Tischaufgabe bei Sitzungsbeginn vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.
- Dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnisnahme.

- b) Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass eine offene Jugendarbeit in der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Bedarfsmodell JAM (Jugendarbeitsmodell) in Kooperation mit dem iSo e.V. Bamberg eingeführt wird. Die offene Jugendarbeit wird demnach seit dem Jahr 2009 ununterbrochen fortgeführt, alle zwei Jahre erfolgt eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat hinsichtlich der Verlängerung der offenen Jugendarbeit mit dem iSo e.V. Bamberg. Letztmalig wurde die offene Jugendarbeit und eine mögliche Vertragsverlängerung in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 11 beratungs- und beschlussmäßig behandelt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass die offene Jugendarbeit mit dem iSo e.V. bis zum 31.12.2021 fortgeführt wird. Sofern die offene Jugendarbeit zum 31.12.2021 enden sollte, müsste noch im 4. Quartal 2020 eine schriftliche Kündigung erfolgen, da die Kündigungsfrist 12 Monate zum Jahresende beträgt. Die jährlichen Kosten für die fachliche Begleitung beliefen sich im Jahr 2019 auf 35.160,- €. Davon entfallen 31.590,- € auf die Personalkosten und 3.570,- € auf den Sachkostenanteil.

Die wöchentliche Betreuungszeit bzw. Personalgestellung beläuft sich auf 20 Wochenstunden. Seitens der Bürgermeisterin wird vorgeschlagen, dass die offene Jugendarbeit mit dem iSo e.V. weiter fortgeführt wird. Die offene Jugendarbeit hat sich bisher sehr gut in der Gemeinde Viereth-Trunstadt integriert und bewährt (siehe hierzu auch die vorliegenden Tätigkeitsberichte). Da im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen am Pfarrheim in Trunstadt neue Jugendräume geschaffen werden und die Jugendarbeit auch nachhaltig in den nächsten Jahren weiterwachsen sollte, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Zeitraum des Vertragsabschlusses von 2 auf 3 Jahre verlängert bzw. angepasst wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag beschließt, dass der Vertrag hinsichtlich der offenen Jugendarbeit mit dem iSo e.V. Bamberg für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 bis 06 Hier erfolgten 4 Bauanträge (3 zugestimmt und 1 abgelehnt)

TOP 07

Der Tagesordnungspunkt wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung aufgrund der fehlenden Bauantragsunterlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 08 Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung des Wohnhauses auf der Flur-Nr. 450/3 der Gemarkung Trunstadt, Am Schloßgraben 6 in 96191 Viereth-Trunstadt als heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe mit 8 Betreuungsplätzen
Antragsteller: Innovative Sozialarbeit iSo e.V., Geisfelder Str. 14 in 96050 Bamberg

Das Wohngebäude liegt im Bebauungsplangebiet „Schloßgraben“ in Trunstadt. Der Antragsteller, die Innovative Sozialarbeit iSo e.V. beantragt einen Vorbescheid für die Nutzungsänderung des Wohnhauses auf der Flur-Nr. 450/3 der Gemarkung Trunstadt, Am Schloßgraben 6 in 96191 Viereth-Trunstadt als heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe mit 8 Betreuungsplätzen. Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung wurde dem Gemeinderat ein Kurzkonzept „Crossover Trunstadt“ zur Kenntnis gegeben. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn haben der Nutzungsänderung zugestimmt. Umbaumaßnahmen im Außenbereich des Bestandsgebäudes werden laut den vorliegenden Bauantragsunterlagen nicht vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Nutzungsänderung auf der Flur-Nr. 450/3 der Gemarkung Trunstadt, Am Schloßgraben 6 in 96191 Viereth-Trunstadt als heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe mit 8 Betreuungsplätzen und stimmt der aufgezeigten Nutzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Anbau an der Feuerwehrrhalle der Freiwilligen Feuerwehr in Viereth;
Vergabebeschluss über das LOS 1, Erd- und Rohbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass das LOS 1, Baumeisterarbeiten, für die Umsetzung der Baumaßnahmen an der Freiwilligen Feuerwehr in Viereth an die Firma MK Bau Michael Krug, Brugpreppach - Leutzendorf zu einer Angebotssumme in Höhe von 212.362,13 Euro vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Trunstadt, Katholische Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt für geplante und durchgeführte Sicherheitsnachrüstungen, sanitäre Notwendigkeiten und Verschattungsmaßnahmen am Kindergarten in Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt eine Bezuschussung der Maßnahmen mit einem Drittel der anfallenden Kosten, maximal 9.666,66 €, für Sicherheitsnachrüstungen, sanitäre Notwendigkeiten und Verschattungsmaßnahmen, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Haushaltsjahr 2021 zulässt. Die Auszahlung erfolgt erst, nachdem der Haushalt 2021 rechtskräftig ist und nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11 Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Trunstadt, Katholische Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt für die Bezuschussung von durchgeführten Sanierungsarbeiten am Dach der Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt eine Bezuschussung der Maßnahmen mit einem Drittel der anfallenden Kosten, maximal 1.187,11 €, für die Renovierung des Kamins, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Haushaltsjahr 2021 zulässt. Die Auszahlung erfolgt erst, nachdem der Haushalt 2021 rechtskräftig ist und nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Trunstadt für die Gewährung einer Zuwendung für die Erneuerung der Laufwege im Friedhof Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt eine Bezuschussung der Maßnahmen mit einem Drittel der anfallenden Kosten, maximal 12.666,66 €, für die Verbesserung der Gehwegsituation auf dem Friedhof Trunstadt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Viereth für die Gewährung einer Zuwendung für die Anlage eines Urnengrabfeldes

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt eine Bezuschussung der Maßnahmen mit einem Drittel der anfallenden Kosten, maximal 3.323,14 €, für die Anlage eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Viereth, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Haushaltsjahr 2021 zulässt.

Die Auszahlung erfolgt erst, nachdem der Haushalt 2021 rechtskräftig ist und nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 14** Städtebauförderung; Fortschreibung des Jahresantrags 2021 ff.
- Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Städtebauförderung in der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Jahresantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Städtebauförderprogrammes zu stellen. Die konkreten Maßnahmen bzw. die Höhe der zu erwartenden Investitionskosten sind vorab mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 15** Förderung der Ortsvereine der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Beschlussfassung über die Pauschalzuwendung für das Jahr 2020

Beschluss:

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Ortsvereine der Gemeinde Viereth-Trunstadt erhalten analog dem Vorjahr 2019 einen Förderzuschuss in Form eines Anerkennungsbetrages. Weiterhin bestand im Gemeinderat Einverständnis, dass im Rahmen der Fördermittelgewährung auch der Förderverein des Kindergartens Viereth mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 75,- Euro berücksichtigt wird.

Die Förderliste mit den Zuschussbeträgen ist als Anlage dem Beschlussbuch beigelegt. Bei der Beschlussfassung wurde auf diese Liste Bezug genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 16** Beratung und Beschlussfassung zur Überwachung des fließenden Verkehrs in der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Verlängerung der Zweckvereinbarung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Zweckvereinbarung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Viereth-Trunstadt und dem Markt Zapfendorf um ein weiteres Jahr verlängert wird. Im September 2021 erfolgt eine erneute Beratung über die weitere Verfahrensweise im Gemeinderat. Die Anzahl der Messstunden bleibt weiterhin bei 15 Stunden monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 17** Anordnungen gemäß § 45 Abs. 1 - 3 der Straßenverkehrsordnung;
- Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung von Verkehrszeichen im Bereich der Ortsdurchfahrt Viereth / Bundesstraße B 26;
- Anordnung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Blumenstraße und Baugebiet Seeäcker in Viereth

1. Ordnung der Parkverhältnisse im Bereich der B 26 / Ortsdurchfahrt in Viereth

Die derzeitige verdichtete Park- und Verkehrssituation ist im Gemeinderat bekannt und wurde mit vorliegenden Fotos, die seitens der Gemeindeverwaltung gemacht wurden, dokumentiert und dargelegt. Zwischenzeitlich fanden zwei Verkehrsschauen mit dem Landratsamt Bamberg und der Polizeiinspektion Bamberg - Land vor Ort statt.

Für ein geordnetes Parken wurden dem Gemeinderat mehrere Lösungsmöglichkeiten in der Sitzung aufgezeigt. Nach Abwägung und Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens bestand im Gemeinderat Einverständnis, dass in den im Plan gekennzeichneten Straßenbereichen ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet wird (VZ 286 StVO). Gleichzeitig wird im Gehwegbereich das Verkehrszeichen 239 StVO -Fußgänger - mit dem Zusatzzeichen „Fahrradfahrer frei“ angeordnet. In Fahrtrichtung Bischberg in Höhe der Flur-Nr. 118/3 und Flur-Nr. 689/3 wird das Parken auf Gehwegen erlaubt. Im benannten Bereich wird das Verkehrszeichen „Parken auf Gehwegen“ VZ 315 mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

2. Anordnung einer Tempo 30-Zone VZ 274.1 StVO in Viereth

Die derzeitige Verkehrssituation wurde dem Gemeinderat aufgezeigt. Im Ortsteil Viereth sind schon mehrere Tempo 30-Zonen, insbesondere in den Wohngebieten, angeordnet. Im benannten Bereich liegen immer wieder Vorsprachen von Bürgern hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung vor. Die Straßenbereiche, die im Bereich der neuen Tempo 30-Zone in Viereth liegen, wurden dem Gemeinderat aufgrund der beigelegten Planunterlagen aufgezeigt. Die Anordnung der Tempo 30-Zone wurde mit der Polizeiinspektion Bamberg und dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Anordnung einer Tempo 30-Zone (in den Planunterlagen farbig gekennzeichnet) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. Anordnung des Verkehrszeichens „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“, VZ 274-30 in einem Teilbereich der Weiherer Straße in Viereth

Aufgrund vorliegender Hinweise und Beschwerden von den angrenzenden Bürgern in einem Teilbereich der Weiherer Straße wurde seitens 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart vorgeschlagen, dass auch in diesem benannten Bereich das Verkehrszeichen 274-30 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ beidseitig angeordnet wird. In allen weiteren Teilbereichen der Weiherer Straße ist bereits die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Begründet wurde die Anordnung auch damit, dass im benannten Bereich nur ein einseitig verlaufender Gehweg vorhanden ist und es insbesondere durch die Anordnung des neuen Baugebietes „Sandleite“ zu einer frequentierten Querung der Weiherer Straße im benannten Bereich kommt. Die Anordnung des Verkehrszeichens wurde im Rahmen einer Ortseinsichtnahme mit der Polizeiinspektion Bamberg und dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass in einem Teilbereich der Weiherer Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit dem Verkehrszeichen 274-30 beidseitig angeordnet wird. Der Anordnungsbereich ist in der beigelegten Planunterlage farbig gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 18 Mitteilungen/Verschiedenes
Öffentlich

Hier erfolgten Anfragen und Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Bekanntmachung

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth - Trunstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

„Schloßleite“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs liegt vollständig in der Gemarkung (Gmkg.) Trunstadt und wird

- im Norden durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 451 (landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland-/Wiesenfläche mit Obstbaumreihe) und durch Teilflächen (TF) des Grundstücks Fl.-Nr. 451/2 (Privatgrundstück mit Wohnbebauung, Nebengebäuden/-anlagen, Gartenflächen),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 450/2, 448, 448/7, 449/3, 449 und 147/6 (Privatgrundstücke mit Wohnbebauung, Nebengebäuden/-anlagen, Gartenflächen),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 447, 447/2, 446, 445 (alles landwirtschaftliche Nutzflächen), 444/15 (Privatgrundstück mit Wohnbebauung, Nebengebäuden/-anlagen, Gartenflächen) und 147/16 (Bergstraße) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 450/8 (öffentliche Grünfläche), 450/6, 450/5, 450/3 (Privatgrundstücke mit Wohnbebauung, Nebengebäuden/-anlagen, Gartenflächen), durch das Grundstück Fl.-Nr. 450/7 (Am Schloßgraben) und durch das Grundstück Fl.-Nr. 147/16 (Bergstraße)

begrenzt. In der Sitzung am 12.10.2020 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Viereth - Trunstadt, den von ihm in der Sitzung am 25.11.2019 definierten, ursprünglichen Geltungsbereich um Teilflächen (TF) des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 451/2 (TF) (Gmkg. Trunstadt) zu ergänzen und auf bisher in den Geltungsbereich einbezogene Flächen des Grundstückes Fl.-Nr. 451 (Gmkg. Trunstadt) zu verzichten. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs beinhaltet daher nunmehr folgende Grundstücke der Gmkg. Trunstadt voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nrn. 147/16 (TF), 445 (TF), 446 (TF), 450, 450/4 und 451/2 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung), als öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), als Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) sowie als öffentliche und private Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 12.10.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Gemeinderat der Gemeinde Trunstadt in der Sitzung am 12.10.2020 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Bestandsbegehungen, Anlage 2: Schnitte A-A' - C-C'), dem Ergebnisbericht zur Kampfmittelvorerkundung und den schalltechnischen Untersuchungen jeweils in der Fassung vom 12.10.2020 liegt in der Zeit vom

19.10.2020 bis 13.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Viereth - Trunstadt (Bauamt, Zimmer 4, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt) zu den allgemein bekannten Öffnungs-/Dienstzeiten öffentlich aus und kann dort von jedem/jeder eingesehen werden.

Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Viereth - Trunstadt online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Sollten sich während der vorgenannten Auslegungsfrist coronabedingt zum Schutz vor Infektionen im Rathaus Änderungen/Einschränkungen des ansonsten allgemein üblichen und praktizierten Besucherverkehrs ergeben, kann dennoch jeder/jede alternativ von dem ihm/ihr zustehenden Informationsrecht wie folgt Gebrauch machen:

- Besuch der gemeindlichen Homepage im Internet (www.viereth-trunstadt.de) oder
- Vereinbarung eines persönlichen Termins zur Einsichtnahme; hierzu wird vorab entweder ein Anruf unter der Nummer 09503/9222-19 oder eine Nachricht per Mail an info@viereth-trunstadt.de erbeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Behördengänge nicht von den in Bayern derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen erfasst sind.

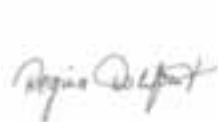
Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem/jeder bei der Gemeinde Viereth - Trunstadt Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Viereth - Trunstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Viereth - Trunstadt, den 16.10.2020

Ort, Tag


Unterschrift
Regine Wolfart
Erste Bürgermeisterin



Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt



Regen, Wind und auch Corona können uns nichts. Langeweile und Leerlauf haben bei uns keine Chance - denn es sind wieder zahlreiche **Bücher-Neuerscheinungen** bei uns eingetroffen. Kommen Sie gleich mal vorbei und lassen

Sie sich in die bunte Welt der Literatur entführen. Tauchen Sie ein in spannende oder berührende Geschichten und besuchen Sie im Kopf interessante Orte und Menschen. Lesen bereichert und ist ohne Einschränkungen zu genießen.

Hallo Kinder!

Unsere Papierdrachen warten immer noch auf eine Verschönerung. Der Eingangsbereich ist noch ziemlich leer. Kommt doch vorbei und holt Euch Euren Drachen ab, den Ihr nach Eurem Geschmack bemalen, bekleben und gestalten könnt!

Jedes teilnehmende Kind erhält ein kleines Überraschungsgeschenk.

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 10.00 Uhr
 15.30 - 17.30 Uhr
 Freitag 16.00 - 18.30 Uhr
 Hopfengartenweg 10 / Viereth / Tel. 09503 - 500 13 90
 E-Mail: buecherei@viereth-trunstadt.de

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen für Oktober 2020

Vorerst keine weiteren Termine!

Die Vorstandschaft



Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr

Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

Liebe Senioreninnen und Senioren,

der Herbst ist da und damit auch **vermehrt Corona**. Die Zahlen im Landkreis steigen wieder und darum sollten weiterhin Vorsicht und Rücksichtnahme im Alltag selbstverständlich sein. Jeden Tag gibt es neue Nachrichten, Vorschriften und Regeln. Sie schützen uns selbst und andere.

Darum überlegen Sie, welche persönlichen Kontakte nötig sind.

Vermeiden Sie große Menschenansammlungen.

Abstand und Maske sind weiterhin die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen.

Unser Einkaufs- und Besorgungsservice, sowie Fahrdienst besteht weiterhin.

Wir sind mit Rat und Tat für alle BürgerInnen da, wenn es um Fragen bei Pflege und Betreuung geht, wenn sie sonstige Hilfen oder Unterstützung brauchen oder wenn sie nur „reden“ wollen. Wir helfen bei Patientenverfügungen, Vollmachten oder Behördengängen.

Zu den Öffnungszeiten können sie unter Berücksichtigung der Hygieneregeln unser Büro besuchen oder jederzeit telefonisch melden.

Bleiben Sie gesund und nehmen Sie sich Zeit zum Lachen, denn das ist Musik für die Seele.

Ihr Seniorenbüroteam

Jugendarbeit



(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

Jugendraum Trunstadt

(JUZ, Kirchberg)

Kindertreff

6-10 Jahre

Freitags 16:00-18:00 Uhr

16.10.2020 Die perfekte Minute
 23.10.2020 Kino - Nachmittag
 30.10.2020 Halloween - Schatzsuche

Jugendtreff (ab 10 Jahren)

à **Freitags 18:30-20:30 Uhr** (16.10. und 30.10.2020)

Jugendraum Viereth

(JUZ, Hauptstr. 29)

Teenie- und MädelsTreff

Ab 8 Jahren

Montags 17:00-18:30 Uhr

19.10.2020 Herbstwanderung
 26.10.2020 Girls Only: Figuren mit Bügelperlen
 02.11.2020 Feuerschale im JUZ-Garten - bringt Marshmallows mit

Jugendtreff (ab 10 Jahren)

Freitags 18:30-20:30 Uhr (09.10.2020 und 23.10.2020)

Steuern und Finanzen im Verein

Vereinsforum der CariThek bietet Vortrag eines Steuerberaters an

Vereine sind Körperschaften und daher verpflichtet, regelmäßig Steuererklärungen abzugeben. Insbesondere gemeinnützige Vereine müssen dabei vieles beachten, können aber auch Steuervorteile nutzen.

Das Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek bietet daher einen Vortrag über „Steuern und Finanzen im Verein“ an. Steuerberater Kurt Krämer informiert sowohl über die grundlegenden Vorschriften als auch über aktuelle Entwicklungen. Sein Vortrag wendet sich vor allem an Vorstände, insbesondere diejenigen, die zuständig sind für die Finanzen des Vereins (Kassenwarte, Rechnungsführende, Schatzmeister).

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. November 2020, von 18:30 – 21:30 Uhr im Dr.-Philipp-Kröner-Haus, der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg statt.

Es ist eine Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020 beim Freiwilligenzentrum CariThek unter Tel. 0951-8604 146 oder E-Mail carithek@caritas-bamberg.de.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Einschränkungen durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig entsprechende Informationen.

Regionalität stärken

Das vergangene halbe Jahr hat jedem Verbraucher deutlich gezeigt, wie wichtig es sein kann, die breite Vielfalt an regionalen Produkten vor Ort noch einkaufen zu können. Auch wenn der Genusstag 2020 leider nicht stattfinden kann, können Verbraucher dennoch die heimischen Anbieter unterstützen und in den vielen Hoffläden, Bäckereien und Metzger einkaufen sowie die vielfältigen Angebote der Gastronomie nutzen. Die Regionalkampagne Bamberg appelliert daher an alle Verbraucher, mit dem Kauf regionaler Produkte die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, damit diese auch in Zukunft funktionsfähig bleiben. Der tolle Nebeneffekt: Mit dem Kauf regionaler, vor Ort produzierter Produkte, schützen wir auch unser Klima. Frische Waren, die direkt ab Hof gekauft werden, können zudem unverpackt und so oft „plastikfrei“ mit nach Hause genommen werden.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, regionale Produkte zu erwerben, bietet die Anbieterdatenbank unter www.region.bamberg.de oder die Broschüre „Essen und Trinken aus der Region Bamberg“. Die Broschüre liegt im Landratsamt Bamberg und in den Rathäusern der Landkreiskommunen sowie der Tourist Info in Bamberg kostenlos aus.

Weitere Informationen zur Regionalkampagne Bamberg gibt's auch im Internet unter <https://www.nachhaltiger-landkreis-bamberg.de/regionalkampagne/aktuell/>.

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Sonntag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 15. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 18. November und der Totensonntag am 22. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind. Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst am spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Ausbildungsmesse: BA – Sicher und gesund ins Arbeitsleben starten

Umfassendes Hygienekonzept wird vorgestellt

Es geht mit großen Schritten auf die Ausbildungsmesse:BA zu: Am Samstag, 24. Oktober, werden fast 80 Unternehmen in der BROSE ARENA und in der ODDSET Sports Lounge (Obergeschoss) nun doch noch ihr Ausbildungsangebot vorstellen.

Sowohl die IHK wie auch die HWK meldeten zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September noch mehrere hundert unbesetzte Ausbildungsstellen im Raum Bamberg. Dem gegenüber standen eine große Zahl Jugendlicher, die noch nicht die richtige Lehrstelle gefunden hatten. Die Organisatoren der Bamberger Ausbildungsmesse beschlossen deshalb, die im Juli wegen der Corona-Pandemie abgesagte Veranstaltung nachzuholen.

Damit sich sowohl Aussteller als auch Besucher in diesen herausfordernden Zeiten wohl und sicher fühlen können, hat das Team der Bamberg Congress+Event GmbH zusammen mit dem Gesundheits- und Ordnungsamt ein umfassendes Hygienekonzept entwickelt, das nun im Detail vorgestellt wird. Eine der wichtigsten Änderungen für die Messebesucher: Einlass ist in diesem Jahr nur nach vorheriger Online-Registrierung möglich!

Seit mittlerweile 19 Jahren bietet die Bamberger Ausbildungsmesse die perfekte Gelegenheit für junge Leute aus der Region, sich über spannende Berufsbilder und attraktive Arbeitgeber zu informieren und all ihre Fragen rund um den Jobeinstieg loszuwerden. Diesmal sollten interessierte Schülerinnen und Schüler der Vorabschlus- und Abschlussklassen allerdings schnell sein:

Bei einer Veranstaltungsfläche von 4.500 Quadratmetern verteilt auf zwei Stockwerke ist die **Zahl der Besucher auf 400 beschränkt**. Dabei stehen **zwischen 9:00 und 17:00 Uhr vier Zeitfenster** von jeweils eindreiviertel Stunden zur Verfügung. Damit möglichst viele junge Leute die Chance auf einen Messebesuch bekommen, musste die Zahl der Begleitpersonen auf eine begrenzt werden. Die Registrierung ist am Einlass digital oder in Papierform vorzuzeigen.

Buchung der Tickets unter

www.ausbildungsmesse-bamberg.de.

Neben der mittlerweile selbstverständlich gewordenen Abstandsregel von 1,50 Metern ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Bereich der Messe obligatorisch; dies gilt auch während der Beratungsgespräche an den Messeständen. In der Halle sorgen eine Einbahnstraßen-Regelung sowie ein ausgereiftes Desinfektions- und Lüftungskonzept für maximalen Schutz aller Teilnehmer. Selbstverständlich sind auch für die Besucher ausreichend Desinfektions-Spender aufgebaut.

Eine Anfahrt mit dem Pkw ist problemlos möglich, da auf dem Gelände ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucher sollten sich jedoch darauf einstellen, dass keine Garderobe angeboten werden kann. Personen, die erste Krankheitsanzeichen spüren, werden gebeten, zum Schutz aller Teilnehmer der Veranstaltung fernzubleiben.

Dank dieses umfangreichen Hygienekonzeptes sollte einem guten Gelingen der Ausbildungsmesse:BA nichts mehr im Wege stehen. Hinzuweisen ist noch auf ein besonderes Angebot für alle, die zeitnah durchstarten wollen: Im Obergeschoss wird ein Messiefotograf Bewerbungsfotos schießen, die anschließend zum Messepreis direkt mit nach Hause genommen werden können. Es heißt also schick machen!

Weitere Informationen zu den Ausstellern sowie dem Hygienekonzept gibt es unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de

Auskünfte zum Thema:

Bamberg Congress+Event GmbH

Theresa Weis

Horst Feulner

Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Tel.: 0951/9647-206, Fax: 9647-222,

E-Mail: weis@bamberg-ce.de

Aufruf

zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2020 für unsere Kriegsgräber vom 16. Oktober bis 1. November 2020 (Kernzeitraum)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ in Ost- und Südosteuropa bisher über 950.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung

- ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Landratsamt Bamberg

Infekt-Sprechstunden in Bereitschaftspraxen

Anmeldung erforderlich

Vielleicht kennen Sie das Prinzip der „Infekt-Sprechstunde“ schon von Ihrem Haus- oder Facharzt. Hier geht es um die Sicherheit der Menschen in einer Arztpraxis, die der Patienten aber auch des medizinischen Personals. Zum Schutz aller werden daher nun auch in den Bereitschaftspraxen der Region, Bamberg, Burgebrach und Scheßlitz ebenfalls Infekt-Sprechstunden eingeführt.

Diese finden zum Ende eines Behandlungsabschnittes statt. An Wochentagen zum Schluss der Sprechstunde, an Wochenenden und Feiertagen mittags und abends.

Bamberg: Wochenend- und Feiertag 14:00 - 15:00 Uhr und 20:00 - 21:00 Uhr, wochentags 20:00 - 21:00 Uhr

Burgebrach: Wochenend- und Feiertag 11:30 - 12:00 Uhr und 18:30 - 19:00 Uhr, Mittwoch 18:30 - 19:00 Uhr und Freitag 19:30 - 20:00 Uhr

Scheßlitz: Wochenend- und Feiertagen 14:00 - 15:00 Uhr und 20:00 - 21:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 19:00 - 20:00 Uhr

Die Zeiten werden dem Infektionsgeschehen der Region angepasst.

Unbedingt erforderlich ist, dass sich jeder Patient mit Symptomen eines Infektes vorher telefonisch anmeldet. (Bamberg 0951/7002070, Burgebrach 09546/88888, Scheßlitz 09542/7743855)



Samstag, 17.10.

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse mit Gebetsanliegen

- für +Josef Burzan (zum Jahrtag), Renate Burzan u. Tochter Elisabeth, Emilie und Paul Schaffors und verst. Söhne Erich und Josef
- für +Josef und Franziska Jäger (zum Jahrtag) und verst. Angeh.
- für Verst. d. Fam. Rebhan, Reuther, Roppelt und Jobst
- für +Reinhilde und Johann Hübner (zum Jahrtag) und Verst. d. Fam. Kröner und Hübner

Sonntag, 18.10., 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier zur KIRCHWEIH mit Gebetsanliegen

- für +Lorenz May
- für +Kunigunda und Johann Hader
- für +Lieselotte Oppelt
- für +Verst. Fam. Heinrich Schmitt

Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Andreas Dremel) mit Gebetsanliegen

- für +Ludwig Hohner (1. Jahrtag)
- für +Günter Grünthaler
- für +Marie und Marianne Böhnlein und Angeh., Weiherer Str.
- für +Eltern Elisabeth und Andreas Krapp

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier (PfGD)

Montag, 19.10.

Roß 09.00 Uhr Eucharistie zum Kirchweihmontag mit Gebetsanliegen

- für Gefallene und Vermisste des Stadtteiles Roßstadt
- anschl. vorgez. Feier des Volkstrauertages am Kriegerehrenmal

Mittwoch, 21.10.

Vie 18.00 Uhr Oktoberrosenkranz

Tütsch 19.00 Uhr Festgottesdienst zum Patronat

Freitag, 23.10.

Tru 18.00 Uhr Oktoberrosenkranz

Trosd 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.10.

Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse (Lekt.: Helmut Wahner) mit Gebetsanliegen

- für +Maria Butterhof, Verst. der Fam. Butterhof und Hahner
- für +Joseph Dorn und Angeh.
- für +Helga Pfeiffer
- für Leb. und Verst. der Fam. Kohler und Morgenroth

Sonntag, 25.10., 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

TAG der WELTMISSION - Kollekte für die Weltmission (Ende der Sommerzeit)

Trosd 08.30 Uhr Wortgottesfeier

Roß 08.30 Uhr Wortgottesfeier

Tütsch 08.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih

Tru 10.00 Uhr Familiengottesdienst (mit Band) mit Gebetsanliegen

- für +Michael Kunzmann (zum Jahrtag) und Angeh.
- für +Hans, Agnes, Lissi Martin, Gertraud Lamprecht und Angeh.
- für +Karl und Martha Hebeis und verst. Angeh.

Bischberg 10.00 Uhr Eucharistiefeier (PfGD)

Montag, 26.10.

Tütsch 09.00 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihmontag

anschl. Friedhofsgang

Mittwoch, 28.10., HL. SIMON und HL. JUDAS, Apostel Fest

Vie 18.00 Uhr Rosenkranz mit Meditation (gestaltet vom Seniorenkreisteam)

Freitag, 30.10.

Stück 18.00 Uhr Oktoberrosenkranz

Trosd 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 31.10.

Vie 14.00 Uhr Taufe des Kindes Mila Fröhling, Weiherer Str. (Kriegsgräbersammlung der Reservistenkameradschaft)

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse zu ALLERHEILIGEN mit Gebetsanliegen

- für +Pankraz Rebhan und Angeh.
- für +Pfarrer Johannes Linnemann, Lorenz Stapf, Josef Jäger u. verst. Angeh.
- für +Johann Schmitt, Maria Schmitt (zum Jahrtag), Philipp Schmitt und verst. d. Fam. Kneuer und Illig

Sonntag, 01.11., ALLERHEILIGEN Hochfest

Vie 08.30 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Paul Zweier) für alle leb. und verst. Pfarrangehörigen

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

FRIEDHOFSGANG:

Ob oder wie die Friedhofsgänge an Allerheiligen stattfinden können, ist zur Zeit -aufgrund der aktuellen Corona-Situation- noch nicht geklärt.

Bitte beachten Sie die Aushänge an der Kirchentür und im Schaukasten bzw. Näheres im kommenden Mitteilungsblatt.

Montag, 02.11. ALLERSEELEN

Roß	18.00 Uhr	Allerseelenrosenkrantz
Tru	18.00 Uhr	Allerseelenrosenkrantz
Vie	18.00 Uhr	Allerseelenrosenkrantz
Bischb	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Tru	Brigitta Eppig, Bergstraße
Roß	Günter Böllner, Frankenstraße

Erstkommunion 2021 - Geplante Termine

Viereth:	18. April 2021
Trunstadt:	25. April 2021

Eingeladen dazu sind die katholisch getauften Kinder der 3. Klassen.

1. gemeinsamer Elternabend: Donnerstag, 12. November 2020 um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Viereth

Firmung 2020/21

Die Feier der Firmung, die im Juli dieses Jahres in Trunstadt geplant war, wurde auf Sommer 2021 verschoben.

Eingeladen dazu werden v.a. die Jugendlichen, die inzwischen in der 7. und 8. Klasse sind. Näheres wird mitgeteilt, sobald der Termin bekannt ist.

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte weiterhin beachten:

- mit Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Kirche (Auf dem Platz in der Kirchenbank kann die „Maske“ abgenommen werden)
- mit eigenem Gebetbuch (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden)
- mit Einlassbeschränkung (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- * mit vorgegebener Sitzordnung (je 1,5 m Abstand, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - nebeneinander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)
- mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen und Grüppchenbildung – auch vor der Kirche
- mit ausschließlicher Benutzung des Haupteingangs

Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um „Stau“ vor dem Eingang zu vermeiden und trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!

Es wird eine Anmeldung für die Eucharistiefeiern in Viereth empfohlen. Anmeldungen im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten unter Tel. 250.

(5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes erlischt die damit verbundene Reservierung eines Sitzplatzes!)

Allen gute Gesundheit, Gottes Segen und Verständnis für diese Maßnahmen

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:

Mo.:	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.:	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Do.:	15.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.:	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Trunstadt: Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:

Di:	09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Mi:	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do:	09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Fr:	09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Homepage: www.pfarrei-trunstadt.de

Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31

E-Mail: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-bischberg.de und

www.pfarrei-stegaurach.de

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:**Viereth**

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32/ BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

Kirchengemeinde Trabelsdorf**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche**

Seit Mitte Oktober feiern wir wieder jeden Sonntag Gottesdienst in der Michaelskirche um 9.30 Uhr. Allerdings mit Voranmeldung, da wir nur 15 Personen zum Gottesdienst einladen dürfen. Dazu rufen Sie bitte im Pfarramt Trabelsdorf an und geben Ihren Namen und Anzahl der Besucher an. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Dieser wird bis Samstag Abend abgehört.

Achtung: Am Sonntag, den 01.11.2020 findet in Trabelsdorf kein Gottesdienst statt.

Zum Reformationsfest feiern die Kirchengemeinden Trabelsdorf zusammen mit Walsdorf in der Kirche in Walsdorf um 9.30 Uhr einen gemeinsamen Gottesdienst. Herzliche Einladung dazu.

- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht-

(Stand Oktober 2020)

Chor, Musik und Tanz:**Posaenchorprobe:**

Donnerstag, 20.00 Uhr - Feuerwehrhaus*

*entfällt in den Ferien

Auch heuer beteiligen wir uns wieder an der Aktion

„Weihnachten im Schuhkarton“

Nähere Hinweise erhalten Sie im Pfarramt Trabelsdorf oder im Internet, unter: „www.weihnachten-im-schuhkarton.org“. Abgabestelle ist das Pfarramt Trabelsdorf.

Wir freuen uns über viele, bunte Päckchen.

Die Spangenberg-Kleidersammlung wird in diesem Jahr leider nicht durchgeführt.

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

DIAKONIESTATION BAMBERG - AURACHGRUND

Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511-0

Monatsspruch:

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten. Jer 31,9

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Deinzer, Pfarrerin



SCHWARZES BRETT

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst

am Sonntag, 25. Oktober 2020, um 10.00 Uhr in der Trunstadter Pfarrkirche.

Dieser Sonntag der Weltmission steht unter dem Motto „*SELIG, DIE FRIEDEN STIFTEN*“.

So wollen auch wir uns in dieser Eucharistiefeier Gedanken zum Thema „*FRIEDEN*“ machen, das alle Generationen weltweit betrifft. Die musikalische Gestaltung übernimmt dabei dankenswerter Weise die Trunstadter Kirchenband.

Wie immer sind ALLE, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, herzlich willkommen!

Doch leider müssen wir uns auch an die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln halten (siehe Hinweise unter der Gottesdienstordnung).

Für das Familiengottesdienstteam Gemeindereferentin Ruth Wichert

Herzliche Einladung zu Kinderbibeltagen

„Komm, wir suchen einen Schatz“

Leider können aufgrund der aktuellen Situation, in der wir uns an alle Abstands- und Hygieneregeln halten müssen, die Kinderbibeltage, zu denen wir in diesem Jahr zum 20. Mal einladen wollen, nur in einem reduzierten Umfang stattfinden und Änderungen bzw. sogar Absage sind möglich.

Geplant ist in den Herbstferien jeweils von 9.30 - 12.30 Uhr je ein Vormittag mit Beginn und Abschluss in der Vierether Kirche

für die 1. und 2. Klasse am Donnerstag, 5. November 2020 und

für die 3. und 4. Klasse am Freitag, 6. November 2020

Zum Zuschauen und Zuhören, zum Singen, Basteln und Spielen sind alle Kinder der jeweiligen Jahrgangsstufe herzlich willkommen! Je nach Wetter wollen wir dazu möglichst viel an der frischen Luft sein.

Einladungen mit näheren Informationen und Anmeldeabschnitt werden in allen Klassen der GS Viereth-Trunstadt verteilt und liegen außerdem in den Kirchen in Viereth und Trunstadt hinten aus. **Verbindliche Anmeldung bitte bis 23. Oktober abgeben!**

Zum Abschluss der Kinderbibeltage wollen wir **am Sonntag, 8. November 2020, um 10.00 Uhr einen gemeinsamen Familiengottesdienst (Wortgottesdienst) feiern.**

Übrigens: Unser Team freut sich über jede Unterstützung!

Für das KiBiTa-Team Gemeindereferentin Ruth Wichert (Tel. im Vierether Büro: 5001391 oder Pfarrbüro Viereth: 520; Email-Adresse: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de)

Kirchenverwaltung Viereth

Angebot von frischem Apfelsaft!



Mit dem Erlös unterstützen Sie Kinder in Nepal sowie unsere Ortikirche!

Verehrte Bürger/Innen,

wie in den Vorjahren wird wieder frisch gepresster (Bio-) Apfelsaft aus heimischen Streuobstwiesen angeboten. **Viele fleißige Helfer/innen haben diesmal über 50 Ztr. (!) Äpfel in Viereth/Weiher aufgelesen. Dies ergab ca. 1.700 Liter Saft!**

Unser Angebot:

5 l- Saftkarton für 7,50 € (hält auch nach Öffnung bei kühler Lagerung bis 8 Wochen)

Verkauf /Abholung:

Viereth: Rita Zweier, Bachweg 6, Tel. 1099 und Metzgerei Eichhorn

Weiher: Familie Linzmayer

Der Reinerlös wird hälftig für unsere Ortskirche und die Kinderhilfe Nepal e.V. (Sitz Trabelsdorf) verwendet. Eine Info zu der ersten Situation in Nepal haben wir in dem Beitrag zum Reundorfer Theater (gleiche Ausgabe) beigefügt.

Ein herzlicher Dank geht an alle „Obstspender“, an die tüchtigen Sammler/Innen und die Verkaufsstellen für ihre Unterstützung!

Kirchenverwaltung St. Jakobus / Frauenkreis Viereth

G. Reus, Kirchenpfleger / R. Zweier

PGR Viereth**Liebe Theaterfreunde,**

vor einigen Tagen haben wir aus Reundorf die Mitteilung erhalten, dass für das kommende Jahr leider keine Aufführung stattfinden kann. Grund ist die völlige Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie.

Die Theatergruppe bedauert dies sehr und wünscht ihren treuen Besuchern aus Viereth, Trunstadt und Umgebung, dass sie alle gesund bleiben mögen.

Leider ist uns nun aufgrund der fehlenden Eintrittserlöse etc. die alljährliche Unterstützung der Kinderhilfe Nepal e.V. nicht möglich.

Die Lebensumstände sind dort z.Zt. sehr schwierig, da der gesamte Tourismus wegen der Pandemie weggefallen ist (Einreiseverbot seit dem 13. März) und deshalb viele ohne Arbeit und Einkommen sind. Ebenso sind zahlreiche Menschen dort infiziert, aber der Hunger ist noch bedrohlicher als die Pandemie.

Wer hier mit einer kleinen Spende etwas helfen will, möge sich bitte an die Schriftführerin des gemeinnützigen Vereins, Maria Storch (früher Zweier) Viereth, am Bachweg, wenden.

PGR Viereth

AK Theater Helmut Wahner / Jürgen Reus

VdK- Ortsverband Viereth**HWH Sammlung 2020**

Im Zeitraum vom 16.10. bis 15.11. wollen wir die jährliche Haustürsammlung in Viereth und Weiher abhalten. „**Helft Wunden heilen**“ heißt unsere traditionelle VdK-Sammlung. Vom selbstlosen Einsatz der ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler haben seit den Gründungstagen des VdK in Bayern schon viele tausend Menschen profitieren können. Wurde einst die unmittelbaren Folgen des Kriegs gelindert, steht heute die unbürokratische Einzelhilfe für Notleidende im Mittelpunkt. Denn Armut, Krankheit und persönliche Schicksalsschläge prägen leider das Leben vieler Menschen in Bayern. Durch das sich weltweit ausbreitende Coronavirus hat sich auch die finanzielle Situation zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger im Freistaat teilweise dramatisch verschlechtert.

Obwohl das Virus immer noch in unserem Alltag allgegenwärtig ist, haben wir uns entschlossen, die Sammlung durchzuführen. Natürlich müssen wir dem ganzen gerecht werden, und deswegen haben wir heuer gemeinsam einige Änderungen zu beachten. Die Sammler/innen dürfen nicht in die Wohnungen der Spender. Auch sollte der Abstand immer gewahrt bleiben. Erstmals in der Geschichte der Sammlung, werden keine Unterschriften vom Spender mehr benötigt, der Sammler trägt den Namen und den Betrag auf der Sammelkarte selbst ein, den sich dann bitte kontrollieren wollen. Bitte halten sie wenn möglich, Ihren Spendenbeitrag passend bereit.

Unsere Sammler haben alle einen VdK – Sammlerausweis, falls sie jemand nicht persönlich kennen sollte. Im einzelnen sind dies folgende Personen: Wolfgang Amschler, Konrad Steinhäuser, Pauline Putz, Lisa Then, Frieda Hohner, Heike Dominik und Alma Schmitt in Weiher.

Gez. Amschler Wolfgang 1. Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Viereth**Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes**

am Mittwoch, den 21.10.2020, um 19.00 Uhr.

!!! Bitte beachten!!!

Aufgrund der Abstands- und Hygiene-auflagen dieses Jahr nur für ordentliche Mitglieder ohne Begleitung!

Versammlungsort: Brauerei Mainlust Viereth

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
 2. gemeinsames Essen
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen des Vorstandes
 7. Anträge, Änderungen, Wünsche
- Wir freuen uns auf zahlreiche Mitglieder
1. Vorsitzende Renate Bieber

Kommunion in Trunstadt 2020 – anders aber wunderschön!

Die Covid19-Pandemie zwang die diesjährigen Kommunionkinder sich in Geduld zu üben, da der ursprüngliche Termin im Mai nicht stattfinden konnte. Das lange Warten hatte am 26.09.2020 ein Ende und die heilige Erstkommunion konnte in Trunstadt gefeiert werden.

In Zeiten von Corona gelten andere Regeln und so kam es dazu, dass das erste Mal eine Erstkommunion im Freien auf unserem historischen Schlossplatz stattfinden konnte.

Es war allen Beteiligten stets bewusst, dass die Wetterlage im Herbst unbeständiger ist als zum geplanten Termin im Mai.

Den Kommunioneltern fiel die Entscheidung unter freiem Himmel zu feiern nicht leicht.

Da die Erstkommunion immer im Kreise der Lieben gefeiert wird, sollte möglichst allen Familienangehörigen das Beiwohnen am Gottesdienst ermöglicht werden. Letzten Endes fand der Gottesdienst ohne einen einzigen Tropfen Regen statt!

Es gilt Danke zu sagen:

Für Alles was die Kommunioneltern in enger Zusammenarbeit mit Frau Wichert, Pfarrer Bergmann und dem Ehepaar Betz auf die Beine gestellt haben.

Ein festlich geschmückter Schlossplatz mit einer Bühne, die kostenfrei von der Fa. Karl zur Verfügung gestellt wurde, auf der Pfarrer Bergmann und die Kommunionkinder gut zu sehen waren. Genügend Sitzmöglichkeiten für die Familienangehörigen welche von der Brauerei Kundmüller ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Eine gute Beschallung und musikalische Untermalung durch die Trunstadter Musikanten und die Kirchenband gab dem Anlass das nötige Flair.

An dieser Stelle nochmals ein großes und herzliches Dankeschön an alle Beteiligten die sowohl namentlich als auch nicht namentlich genannt wurden für ihren Beitrag und Einsatz zur Durchführung der diesjährigen Kommunion in Trunstadt. Für die Kommunionkinder, deren Eltern und den Familienangehörigen war es eine sehr schöne und festliche Erstkommunion. Anders aber wunderschön!

Eines ist sicher, keiner der Beteiligten wird diesen Tag vergessen. Die Kommunionkinder werden sich als Erwachsene noch an Ihre besondere Erstkommunion erinnern.

Die Kommunioneltern

RK Trunstadt

Terminhinweise Okt./Nov. 2020

31.10. - 09.00 - 16.45 Uhr Gasthaus Opel, 95502 Himmelkron
Sicherheitspolitische Veranstaltung der BezirksGrp. Oberfranken u.a. ein Vortrag zum Thema „China und die neue Seidenstraße“

01.11. Allerheiligen

Achtung!!! Achtung!!!

12.00 - 15.00 Uhr Die Kriegsgräbersammlung am Friedhof wird auch in diesem Jahr durchgeführt!!!

(Sh. sep. Veröffentlichung!)

Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten!!!

Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft.

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Trunstadt Kriegsgräbersammlung an Allerheiligen

Wie bereits in den letzten Jahren wird die Kriegsgräbersammlung trotz der Coronapandemie auch in diesem Jahr für Trunstadt und Stückbrunn am **01. November durchgeführt werden, ob eine kirchliche Veranstaltung statt findet oder nicht.**

Die Mitglieder der Soldaten- und Reservistenkameradschaft werden **in diesem Jahr von 12.00 bis 15.00 Uhr** an den Eingängen des Friedhofes stehen und um Ihre Spende bitten. Der Erlös der Sammlung dient wie immer der Pflege und Instandhaltung von Kriegsgräberstätten in über 40 Ländern unserer Erde.

Die Vorstandschaft.

Stadtwerke informieren:

Einspeiser müssen ihre Solaranlage registrieren

Besitzer von Photovoltaikanlagen freuen sich, wenn sie für den erzeugten Strom eine Einspeisevergütung erhalten. Jetzt ist Ärger vorprogrammiert, wenn die Anlage nicht bis zum 31. Januar im zentralen Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert worden ist. Wer den Termin verschwitzt, riskiert nicht nur ein Bußgeld der BNetzA, er läuft auch Gefahr, dass er die Einspeisevergütung verspätet oder gar nicht erhält. Darauf weisen die Energieberater der Stadtwerke Bamberg hin.

Allein in der Stadt und dem Landkreis Bamberg gibt es mehrere Tausend Photovoltaikanlagen. „Ein großer Teil der Betreiber hat seine Anlage bislang noch nicht in dem Register der Bundesnetzagentur angemeldet“, weiß Klaus Wagner, Energieberater der Stadtwerke Bamberg. Was lange Zeit unproblematisch war, wird jetzt zu einem Risiko: Denn spätestens am 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen registriert sein, die bis zum Sommer 2017 in Betrieb genommen wurden. Für neuere Anlagen gelten strengere Fristen: hier verlangt der Gesetzgeber, dass die Anlagen binnen eines Monats nach der Inbetriebnahme der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Betroffen sind sowohl Betreiber von großen Windparks, als auch Hausbesitzer mit kleinen Solaranlagen oder Batteriespeichern. Die Registrierung ist selbst dann verpflichtend, wenn die Anlage bereits in andere Register der Bundesnetzagentur eingetragen wurde, denn eine automatische Übernahme der Daten erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Wer seine Anlage nicht eintragen lässt, muss laut Verbraucherschützern mit einem Bußgeld rechnen; wer die Frist verpasst, muss mit Abschlägen bei den Zahlungen nach EEG bzw. KWKG rechnen. Die Energieberater der Stadtwerke helfen Besitzern von Photovoltaikanlagen bei der fristgerechten und rechtskonformen Eintragung in das Register. Klaus Wagner: „So ist sichergestellt, dass die Betreiber weiterhin die vollen Zuschüsse erhalten.“

Weitere Informationen erhalten Anlagenbetreiber unter www.stadtwerke-bamberg.de/energieberatung.

STWB Stadtwerke Bamberg GmbH

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herzlichen

Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten
für die tröstenden Worte, liebevollen Gesten und stillen
Gebete zum Abschied von

Brigitte Eppig

Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn
Pfarrer Lohneis, Hausarzt Dr. Hoyer, dem Personal
der Juraklinik Scheßlitz und der Fahnenabordnung
des Franziskanerordens.

Familie Eppig

Trunstadt, Oktober 2020

Hunde- name	Einbrin- gen der Feld- fröchte	pazifi- sche Insel- gruppe	Männer- kurz- name	warum, weshalb	latei- nisch: ich	Kirchen- instru- mente	Obst- und Gemüse- felder	persön- liche Hand- schrift	leicht färben	Schiffs- zubehör
→			→		Boots- rennen →		→		→	→
bunt	Frei- heits- entzug	Cowboy- show →			afrika- nische Wald- giraffen	negati- ves elek- trisches Teilchen				
ehema- lige Ge- lehrten- sprache	→			Befehl islam. Herr- scher →	ein- tönige Land- schaft →			alba- nische Währung →		
→		orienta- lischer Handels- zug	Völk- kunde, -musik →						ge- bündelt, fügsam	
kipptbarer Schlie- nen- wagen	zwei- polig	Teil des Beins →		niederl. Adels- prädi- kat →		Kalbs- leder		deutsche Vorsilbe für ‚aus- einander‘ →		
erprobt →	→				Stadt auf Honshu (Japan) →	hinteres Schiffs- segel →				Reittiere in der Wüste →
→			indische Laute	nord- amerika- nisches Wildrind →			Schau- spiel- schüler		norwe- gische Küsten- stadt →	
hart, unnach- giebig		kurze Reise	griechi- sche Insel →			amerika- nischer Reihen- tanz →	Roman von Jane Austen →			
Pflan- zen- welt	US- Schrift- steller † (Mark) →			Rufname v. Sport- modera- tor Furler →	Trink- spruch in Skandi- navien →			magische Silbe der Brahma- nen →		
→			Initialen Feucht- wangers →	Gesamt- zahl e. Druck- werks →				Wortteil: Ohr	Abk.: Lade- zone	
Pampel- muse	das eigene Staats- gebiet →				Einheit der Stoff- menge →		gänzlich gefüllt →			
→					Wasser- lache →					

MÜLLER | SCHELL | PEETZ

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50

✉ info@mueller-schell.de • www.mueller-schell.de

UNSERE LEISTUNGEN:

- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht
- Erbrecht, Testamentsvollstreckungen, Nachlassabwicklung
- Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Verkehrsrecht, u.a. Unfallschadenabwicklung
- Allgemeines Zivilrecht, u.a. Reiserecht und Vertragsrecht

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das **Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt**

- 2 Bezirke in Viereth (130 + 110 Exemplare))

Interessiert?

Sie sind 14-täglich am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40** oder

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Echt-Glas Duschen
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLASagentur Tremel

Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de

Unsere kostenlosen Führungen finden jeden Sonntag um 14 Uhr ab dem Parkplatz Ruheforst statt.

Ab dem 15.11.2020 starten unsere Winterführungen alle 2 Wochen sonntags um 14 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres
Viele Menschen empfinden es als beruhigend, im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Platz auszusuchen und eine Trauerfeier individuell gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A 70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch.
Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar.

www.ruheforst-maintal.de • info@ruheforst-maintal.de • Tel. 095 21/61 88 85



komfort

Lust auf Veränderung im Beruf?	Dann komm zu uns ins Team!
- Kundendienstmonteur SHK (m/w/d)	- Verputzer/Trockenbauer (m/w/d)
- Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)	- Lagerarbeiter SHK (m/w/d) auf 450€ Basis, tägl. 15:00-17.30
- Fliesenleger (m/w/d)	- Schreiner (m/w/d) auf 450€ Basis, für Ausstellungsbau

Neugierig geworden? Ruf uns einfach an und lass uns reden!

Gröger

Gröger GmbH & Co. KG, 96161 Gerach
Friedrichstraße 5, Tel. 09544/9406-0
info@groeger.com www.groeger.com

www.groeger.com/stellenangebote

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.

anzeigen.wittich.de

Africa Studio - Fotolia